

Stellungnahme des Bundesrates zu AÜG-Änderungen

Erste Befassung mit dem Regierungsentwurf zur Zeitarbeit

13.07.2016 bap | In seiner letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause hat sich der Bundesrat am 8. Juli 2016 mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ der Bundesregierung befasst und eine Stellungnahme beschlossen. Bemerkenswert ist, dass sich der Bundesrat darin weder zu juristischen Bedenken noch zu den Vorbehalten der Wirtschaft äußert.

Während sich der BAP weiterhin für eine rechtssicher handhabbare Definition des Equal Pay-Begriffs im Gesetz und die Bindung der Sanktionen bei Gesetzesverstößen an klare Kriterien wie Wiederholung und Vorsatz einsetzt, dringt der Bundesrat auf weitere Ausnahmen im Gesetz für die öffentliche Hand: Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens soll geprüft werden, inwieweit Besonderheiten der Personalgestellung in Schulen ebenfalls als Ausnahmetatbestände berücksichtigt werden können. Das kommentiert die BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände), deren Mitglied der BAP ist, in einem Rundschreiben wie folgt:

„Der Prüfauftrag ist unter dem Gesichtspunkt bemerkenswert, dass die Ausnahmetatbestände für die öffentliche Hand von der Anwendung des Gesetzes noch weiter gefasst werden sollen. Dies belegt einmal mehr die Komplexität schon des heutigen Rechts. Die einseitige Privilegierung der öffentlichen Hand ist fragwürdig.“

Die Bundesregierung wird nun eine Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates verfassen und diese zusammen mit dem Gesetzesentwurf und der Stellungnahme des Bundesrates an den Deutschen Bundestag übermitteln. Dieser wird dann nach der parlamentarischen Sommerpause im September 2016 den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ beraten.

Die Stellungnahme des Bundesrates zum AÜG-Regierungsentwurf ist diesem Rundschreiben zu Ihrer weiteren Information als PDF-Dokument angefügt.

